

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post- Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 41.

Halle, Dienstag den 18. Februar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, d. 12. Februar 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Die heutige dritte Plenar-Sitzung wurde, nach Verlesung des Protokolles über die vorige Sitzung, von dem Herrn Landtags-Marschall durch Mittheilung eines Schreibens des Herrn Landtags-Kommissarius, die Wahl eines permanenten Ausschusses betreffend, eröffnet.

Es hieß darin, daß die Dauer der Wirksamkeit des bel dem vorigen Landtage gewählten permanenten Ausschusses durch den Zusammentritt des jetzigen Landtages erloschen und daß demnach eine neue Wahl baldiaft vorzunehmen sei. Die Versammlung wünschte, diese Wahl bis zu Ende des Landtages verschoben zu können, damit die Landtags-Abgeordneten sich erst einander näher kennen zu lernen Gelegenheit hätten. Da jedoch die neuen Wahlen noch während der Dauer des Landtags die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten müssen, so konnte die Verschiebung der Wahl nur bis etwa in die Mitte der Landtags-Dauer nachgelassen werden.

Sodann wurde der Direktor des sechsten Ausschusses, welcher sich mit den Angelegenheiten wegen der Laubstumm-Anstalten zu beschäftigen hat, aufgefordert, der Versammlung mitzutheilen, welchen Gebrauch der Ausschuss von der ihm gegebenen Erlaubniß, die gegenwärtige Einrichtung der Laubstumm-Schulen und deren Leistungen an Ort und Stelle zu prüfen, zu machen gedenke.

Diese Mittheilung sprach sich dahin aus, daß der Ausschuss gesonnen sei, das Laubstumm-Institut zu Weißenfels, unter Begleitung des Herrn Regierung- und Schulrathes Dr. Trinkler, in Augenschein zu nehmen.

Die Versammlung verwahrte sich dabei ausdrücklich das gegen, daß der Ausschuss nicht von der Ansicht ausgehen dürfe, das ganze Laubstumm-, Erziehungs- und Verpflegungswesen auf die Provinz zu übernehmen. Vielmehr müsse die Absicht des vorigen Landtages, die Laubstumm-Anstalten

zu vermindern, festgehalten und weiter verfolgt werden. Uebrigens war die Versammlung mit der Besichtigung der Laubstumm-Anstalt in Weißenfels einverstanden, genehmigte aber auch noch die als zweckmäßig in Anregung gebrachte gleichzeitige Besichtigung der Laubstumm-Privat-Unterrichts-Anstalt in Halle.

Es folgte nun von dem Direktor des ersten Ausschusses der Vortrag über den Entwurf einer Verordnung, das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend.

Es wurde dabei hervorgehoben, daß diese Verordnung im §. 1. festsetze, wie bei allen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde gegen die von der Polizei-Behörde vorläufig zu gebende Entscheidung die Berufung auf den Weg Rechts vorbehalten bleibe, und wurde dieses als zweckmäßig anerkannt. Zugleich wurde aber auch ein von dem Ausschuss zu diesem §. beantragten Zusatz angenommen, nämlich:

„Sämmtliche in der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810 verordnete Strafen sind von der Polizei-Behörde festzusetzen und zu vollstrecken.“

Bei §. 2, welcher alternativ eine Geld- oder Gefängnißstrafe in solchen Fällen bestimmt, in welchen die Herrschaft befugt ist, das Gesinde sofort zu entlassen, von dieser Befugniß aber keinen Gebrauch machen will, vermischte man die Angabe, wem diese Geldstrafe zu Theil werden solle. Ein Vorschlag, diese Geldstrafen zu einer Prämiens-Kasse, zur Belohnung des guten Gesindes, zu benutzen, wurde nach näherer Beleuchtung der damit verbundenen Schwierigkeiten wieder fallen gelassen. Sodann wurden Gründe, einer Seits dafür, daß diese Geldstrafen der Polizei-Obrigkeit, anderer Seits dafür, daß sie der Armenkasse zufließen müßten, angeführt, und nach einer längern Diskussion gelangte man durch Abstimmung zu dem Beschlusse: daß eine Bestimmung darüber, wem diese Geldstrafe zufalle, höheren Orts nicht beantragt werden solle.

Der §. 3. ertheilt denjenigen, denen die Polizei-Gesichtsbarkheit zustehet, und die solche persönlich ausüben, so

wie auch deren Stellvertretern, die Befugniß, ihr eigenes Gesinde in Fällen der Widerseßlichkeit zc. vorläufig, auf die Dauer von längstens 24 Stunden, zu verhaften.

Dieser §. fand bei einem Theile der Versammlung lebhaften Beifall.

Ein anderer Theil aber hielt denselben für sehr bedenklich und gefährlich. Es wurden die Gründe für und wider in einer langen Debatte durchgegangen und beleuchtet, und endlich wurde durch Abstimmung festgestellt, daß der §. un- verändert nicht angenommen werden könne. Vielmehr wurde durch eine weitere Abstimmung beschlossen, daß man eine von dem Ausschusse vorgeschlagene Abänderung dieses §., welche dahin gerichtet ist:

„das sich widerseßende zc. Gesinde sofort an die Polizei- Behörde zur Untersuchung und Bestrafung zu übersen- den,“

höhern Orts befürworten wolle.

Die drei übrigen minder wichtigen §§. des Entwurfs wurden mit einigen unerheblichen Bemerkungen angenommen.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes wurde noch der Anfang mit Durchgehung des Entwurfs zum Gesetze wegen Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges gemacht, womit jedoch wegen abgelaufener Zeit bald abgebrochen und die Fortsetzung für die nächste Sitzung vorbehalten wurde.

Berlin, d. 15. Febr. In Folge wiederholter Anfälle von Blutbrechen starb am 13. d., Abends halb 7 Uhr, an Entkräftung sanft und schmerzlos Henrik Steffens, nach einem fünftägigen Krankenlager, in dem noch nicht vollendetem 72sten Jahre seines Lebens. Mit ihm ist wieder ein Mann geschieden, welcher, im engen Verein mit den ersten Geistern unserer Nation, voll edler Begeisterung, an der schönsten Epoche deutscher Literatur, wie an der politischen Wiedergeburt unseres Vaterlandes, den thätigsten Antheil gehabt und bis zu der kurzen Krankheit, welche seinem Wirken ein Ziel gesetzt, als akademischer Lehrer, als Schriftsteller, wie durch den lebendigsten und vielseitigsten geselligen Verkehr, unablässig bemüht gewesen ist, die höchsten Interessen des Geistes mit aller ihm verlehnen Kraft zu fördern. Wie er reich war an echter und reiner Liebe, wie Wenige, so hat er auch bei Jedem, der ihm näher getreten, Liebe gefunden wie Wenige, und diese ist der schönste Schatz, den er mit in die Sphäre des geistigen Lebens hinüber genommen, welcher er jetzt angehört.

Breslau, d. 10. Februar. In der gestrigen vierten Versammlung der allgemein-christlichen Gemeinde, berichtet die „schlesische Zeitung“, sprach Hr. Johannes Ronge zuerst in begeisteter Rede von den Hindernissen, welche der Bildung einer allgemein-christlichen Gemeinde entgegenstehen und von derjenigen Ueberzeugungsrüchigkeit und Glaubensfreudigkeit, mit der allein sie überwunden werden können. Der Redner wies sodann auf das Bedürfnis und die Pflicht hin, in christlicher Freiheit zu der alten allgemeinen christlichen Religion, verbunden mit dem christlichen Zeitbewußtsein, zurückzukehren. Nach dieser Rede wurden die bisher aufgestellten Lehr- und Glaubenssätze einer nochmaligen Prüfung unterworfen. Als Endergebnis treten folgende einfache Sätze hervor:

Art. 1. Wir sagen uns los vom römischen Bische und seinem ganzen Anhang.

Art. 2. Wir behaupten völlige Gewissensfreiheit, und verabscheuen allen Zwang, alle Lüge und Heuchelei.

Art. 3. Die Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens ist die heil. Schrift.

Art. 4. Die freie Forschung und die Auslegung darf durch keine äußere Autorität beschränkt sein.

Art. 5. Als wesentlichen Inhalt unsrer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf:

Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert.

Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöst hat.

Ich glaube an das Walten des heil. Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.

Art. 6. Wir erkennen nur zwei durch Christus eingesetzte Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl.

Art. 7. Wir behalten die Kindertaufe bei und nehmen die in der Glaubenslehre genügend Unterrichteten durch feierliche Einsegnung als selbstthätige Mitglieder in die Gemeinde auf.

Art. 8. Das Abendmahl wird nach der Einsetzung Christi von der Gemeinde in beiden Gestalten empfangen. Sie erkennt darin das Erinnerungsmahl an die Leiden und den Tod ihres Herrn und Heilands Jesu Christi. Die Ohrenbeichte wird verworfen.

Art. 9. Wir erkennen die Ehe als eine von Gott angeordnete und daher von den Menschen heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei. In Betreff der Bedingungen und Hindernisse erkennen wir allein die Staatsgesetze als bindend an.

Art. 10. Wir glauben und bekennen, daß Christus der alleinige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist; wir verwerfen daher die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern, die Abslässe und Wallfahrten.

Art. 11. Wir glauben, daß die sogenannten guten Werke nur insofern Werth haben, als sie aus christlicher Gesinnung hervorgehen. Wir verwerfen daher alle Fastengebote.

Art. 12. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

Mit Bezug auf die gestern in unserer (der schlesischen) Zeitung mitgetheilten 29 Artikel (s. Nr. 40 des Couriers) möge, um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt werden, daß dieselben aus den Resultaten der drei vorhergehenden Versammlungen zusammengestellt waren. Mehrere dieser Artikel enthalten, wie man wohl gesehen haben wird, bereits Angaben über Kirchenverfassung und Kultus, welche von der Gemeinde selbst später ebenfalls genau bestimmt werden dürften. Im Uebrigen wird man keinen Widerspruch zwischen den gestern mitgetheilten 29 und den heutigen 12 Artikeln finden. Art. 5 glebt den wesentlichen Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses an, und ist es sehr dankbar anzuerkennen, daß die Gemeinde darüber Niemand im Zweifel gelassen hat. (Die oben angeführten 12 Artikel theilt auch die Breslauer Zeitung mit.)

Leipzig, d. 13. Febr. Gestern Abend wurde die Deutsche katholische Gemeinde in Leipzig constituirt. Um die mögliche Wiederholung von Störungen zu vermeiden, wie sie in der ersten allgemeinen Versammlung vorgekommen waren, hatte sich zunächst eine Anzahl von Gleichgesinnten, in Folge mündlicher Verabredung, Abends nach 7 Uhr im Lokale des Bür-

ger-Vereins versammelt. Nach kurzer Berathung beschloßen die Anwesenden die Annahme des Glaubensbekenntnisses der Breslauer Deutsch-katholischen Gemeinde mit seinen Zusätzen, welches bekanntlich nur zwei Sacramente, Taufe und Abendmahl, anerkennt. Nachdem dieses Bekenntniß der Versammlung wiederholt vorgetragen worden war, wurde dasselbe von 50 Anwesenden unterzeichnet. Die Unterzeichner der Aufforderung zur ersten allgemeinen Versammlung wurden beauftragt, die zunächst nöthigen Schritte zu thun, um die Anerkennung der Gemeinde von Seiten der Behörde zu erwirken, den erfolgten Zusammentritt zur Kenntniß aller Mitglieder der Römisch-katholischen Gemeinde zu bringen und ihnen Gelegenheit zur Prüfung des angenommenen Bekenntnisses und zum Beitritt zur neuen Gemeinde zu geben, endlich die Gewinnung eines Seelsorgers der Gemeinde zu vermitteln, wozu sich bereits mehrfache Aussichten darbieten haben; überhaupt aber alle Einleitungen zu treffen, um in kürzester Zeit die Verhältnisse der Gemeinde zu ordnen und zu befestigen. Die definitive Wahl eines Vorstandes bleibt einer demnächst zu veranfaltenden allgemeinen Versammlung der Gemeinde vorbehalten. Nachdem die Constatuirung erfolgt war, überreichte ein im Namen seiner katholischen Gattin anwesender Protestant dem Vorsitzenden als Beweis der Theilnahme, welche der Schritt der Versammlung bei den protestantischen Glaubensgenossen finde, einen schriftlichen Umlauf folgenden Inhalts: „Die gestern gehaltene Versammlung christkatholischer Glaubensgenossen, zum Zwecke der Bildung einer von Rom und seinen Satzungen unabhängigen Deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig hat, ungeachtet eines kläglichen Versuchs fanatischer Gegner, die Versammlung zu stören, ein Resultat ergeben, welches keinen Zweifel mehr läßt, daß das Werk gelingen werde und Leipzig bald dem Zusammentritt einer großen Anzahl seiner katholischen Bewohner zu einer Deutschen katholischen Gemeinde, nach dem Vorbilde von Schneidemühl und andern Orten, entgegensehen dürfe. Wir glauben im Sinne vieler unserer protestantischen Mitbürger zu handeln, wenn wir sie hierdurch auffordern, dem Werke des Lichts ihre Theilnahme dadurch zu bezeigen, daß sie hier denjenigen Beitrag unterzeichnen, welchen sie, im Falle der wirklichen Constatuirung der Deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig, zum Behufe der Bildung eines Kirchen-Vermögens für dieselbe zu leisten sich verpflichten.“ Diese Aufforderung hatte das glänzende Ergebnis gehabt, daß in kaum zwei Tagen bereits über 1700 Rthlr., außerdem ein Communionkelch und mehrere jährliche Beiträge unterzeichnet worden waren. Mehrere Duplicate dieses Aufrufs durchlaufen jetzt die Stadt, und die Unterzeichnung findet überall den glücklichsten Fortgang, so daß auch in materieller Hinsicht die neue Gemeinde einen festen Boden zu erhalten hoffen darf. In einigen ergreifenden Worten sprach Hr. K. Blum den Dank der neuen Gemeinde gegen die protestantischen Brüder aus, worauf nach einem Gebete sich die Versammlung trennte.

Bermischtes.

— Breslau, im Februar. Einer der bedeutendsten Leinwandfabrikanten Schlesiens, Hr. Eduard Triefpe in Waldenburg, hat unter seinen Handgespinnstwebern eine Preisbewerbung in folgender Art errichtet: Es sollen vierteljährlich die besten Stücke Arbeit zurückgelegt, und an bestimmten Tagen einem aus Webern selbst zusammengesetzten Schlichtergericht unterworfen werden. Die Weber, welche für ihn arbeiten, wählen unter sich aus jeder Ortschaft ein Mit-

glied, welches sich an dem bestimmten Tage zur Schau bei ihm einfindet. Sämmtlichen Erwählten werden die zurückgelegten Gewebe zur Begutachtung vorgelegt, und sie wählen daraus 1) das vorzüglichste Stück; 2) das nächste beste Stück; und endlich 3) vier Stücke, denen nachher das beste Lob gebührt. Fleiß und Ausdauer in der Arbeit entscheiden, nicht Feinheit, denn darauf kommt es nicht an. Die Verfertiger, welche an einem dem Stück von dem Fabrikanten gegebenen Zeichen zu erkennen sind, erhalten folgende Preise: Der Verfertiger von Nr. 1 einen Friedrichsd'or in Gold; der Verfertiger von Nr. 2 einen Dukaten in Gold; der Verfertiger von Nr. 3 einen Thaler Courant. Außerdem werden die Namen dieser Verfertiger jedesmal in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die erste Schaustellung und Preisbewerbung findet Ende April oder Anfangs Mai statt. Später wird auch bei dem Gespinnst eine Prämienvertheilung eingerichtet werden.

— Stockholm, d. 4. Febr. Das Aftonblad enthält folgenden Artikel: „Auf Veranlassung des Artikels aus einer deutschen Zeitung, betreffend eine Schuldforderung der Stadt Stettin an die schwedische Krone, glaubt man die Auskunft geben zu müssen: daß diese Forderung schon vor 170 Jahren gemacht und die Zahlungspflichtigkeit anerkannt worden; daß, nachdem sie einer neuen Prüfung der Liquidations-Kommission unterworfen, sie auch von dieser strengen Kommission anerkannt worden, ohne einigen Einwand; daß sie nach dem Frieden von 1720 erneuert und im (Reichs-) Rath als unbestreitbar erkannt worden, obwohl man, mit Rücksicht auf die damalige bedrängte Lage des Landes, es angemessen fand, die Liquidirung unter allerhand Vorwänden hinauszögern; daß sie, wie anzunehmen, um Verzug zu gewinnen, im Jahre 1731 an das Kammer-Kollegium und damalige Kanzlei-Kollegium verwiesen wurde, deren Begutachtung noch jetzt nach Verlauf von 113 Jahren nicht erfolgt ist; daß, wenn selbst der höchst wichtige Umstand, daß die Original-Verpflichtungen, worauf die Forderung sich gründet, noch in der Stadt Stettin Händen sind, nicht als vollkommen beweisend für die Unwiderlegbarkeit der Forderung angesehen würden, diese sich doch daraus ergiebt, daß diese Forderung in den zu den Hauptbüchern des Reichsschuld-Comtoirs gehörenden Verzeichnissen fehlt, was unmöglich der Fall sein könnte, wenn sie bezahlt wäre; und endlich daß, wiewohl die Liquidirung der in Rede stehenden Forderung allein durch Saumseltigkeit des Schuldners verzögert worden und die Stadt Stettin leghin an eine schwedische Familie eine solche alte Forderung mit Zinsen von 1750 her bezahlt hat, sie gleichwohl ihrerseits einen solchen Zinsersatz nicht verlangt, der wahrscheinlich ihr nicht würde zuerkannt werden, indem durch alte sogenannte General-Resolutionen erklärt worden, daß für derartige Forderungen die Zinsen nur zum alterum tantum, d. h. zum gleichen Belauf mit dem primitiven Kapital, berechnet werden.“

— Kopenhagen, d. 10. Febr. Die Kälte nimmt hier mit jedem Tage zu; in der vergangenen Nacht betrug sie 10 $\frac{1}{2}$ ° R. Das Eis reicht weit jenseits Trekoner hinaus, und es ist kein offenes Wasser mehr zu sehen. Hält der Frost so an, so wird der Sund in wenigen Tagen bis an die schwedische Küste mit Eise belegt sein.

Bekanntmachungen.

Bei der Kohlengrube des Ritterguts **Döllnitz** ist jetzt noch ein kleiner Vorrath von Kohlensteinen vorhanden, und werden dieselben zu dem zeitberigen wohlfeilen Preise verkauft, wofür man bei vielen Gruben nicht ungeformte Kohlen kaufen kann. Auch sind jetzt wieder ungeformte Kohlen zum Verkauf vorrätzig.

Der Kohlenaufseher
Herzer.

Fortunagrube bei Lochau.

Kohlensteine sind noch vorrätzig und werden 1000 Stück sehr gute Kohlensteine mit 1 Thlr. 4 Sgr. verkauft. Auch kann wohlfeiles Fuhrwerk nachgewiesen werden.

Concert.

Sonntag den 23. d. M. ladet zum Concert, welches die **Urscherlebener Herren Trompeter** in meinem Lokale ausführen werden, ganz ergebenst ein

Finger in **Hollsdorf**.

Im Verlage von **F. Gutsch & Nupp** (Artistisches Institut) in **Karlsruhe** ist jetzt vollständig erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätzig, namentlich bei **Anton, Kummel, Schwetschke u. Sohn** in **Halle**, **Reichardt** in **Eisleben** und **Sangerhausen**, **Mulandt** in **Merseburg**:

Der deutsche Rechtsfreund.

Von Dr. jur. **Jul. Creizenach**.

Eine Anleitung zum Verständnisse aller im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechtsverhältnisse.

Zwei Theile. geheftet.

Preis für beide Theile 23 Sgr.

Den 19. und 20. d. M. frischer Kaffee bei **Kirchner** in **Halle**.

Die protestantischen Freunde werden sich am 25. d. Mts. im städtischen Schießgraben an dem innern Leipziger Thore und zwar zweimal versammeln: einmal früh Morgens um 10 Uhr zu einer wissenschaftlichen Diskussion und sodann gegen Abend um 6 Uhr zur Besprechung allgemein interessanter religiöser Gegenstände.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Halle** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungsblätter an die Schlacht bei Leipzig.

Zwei Vorträge

gehalten am 18. October 1842 und am 18. October 1844

von
Dr. Karl Georg Jacob,
Professor an der K. Preuss. Landesschule Pforta.

Geheftet 5 Sgr.

In der **J. C. Hinrichsschen** Buchhandlung in **Leipzig** ist erschienen und versandt:

Urnium, C. D. L. von (K. Preuss. Oberschenk u. Ritter),

Flüchtige Bemerkungen eines Flüchtling- Reisenden. 3r, 4r Theil; auch unter d. Titel:

Reise nach Neapel, Sicilien, Malta und Sardinien, zu Anfang des Jahres 1844. 2 Thle. (42 Bog.) M. 2 Titelbildern. 8. 1845. geh. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Vogel, D. Carl (Director der Real- u. Bürgerschulen zu Leipzig),

Geschichtsbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geograph. Unterrichtes und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neueren Erdkunde. gr. 8. (35 $\frac{1}{2}$ Bog.) geh. 1845. 2 Thlr.

Allen Besitzern der Naturbilder zu empfehlen.

Pütter, Professor, D. K. Th., das praktische europäische Fremdenrecht. Nebst einem Anhang zur Kritik der fremdenrechtl. Bestimmungen des preuss. Strafgesetzs - Entwurfs. gr. 8. (14 Bog.) 1845. geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Fiebig, Lehrer, W., Anweisung zum richtigen Gebrauche der Interpunktionszeichen, auf klare Anschauung der Satzglieder und Satzarten gegründet. Zum Selbstunterricht und für Volksschulen bearbeitet. 8. 1845. geh. 4 Ngr.

Verzeichniß der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis December 1844 neu erschienen, oder neu aufgelegt worden sind; mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, Preise, literar. Nachweisungen und einer wissenschaftl.

Uebersicht zu finden in der **J. C. Hinrichsschen** Buchhandlung in **Leipzig**. 93. Fortsetzung, über 4500 Titel enthaltend. (21 $\frac{1}{2}$ Bog.) 8. Auf weiß Wachsdruckpapier. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Schreibpapier. n. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Ein wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Redacteur: **J. de Warle**. Jahrgang 1844. 52 Nummern. Mit Intelligenzblatt. gr. 8. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

—, Dieselbe monatlich, wissenschaftlich geordnet. 1844. 12 Hefte. (26 Bog.) gr. 8. geh. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr. n.

Diese 3 bibliographischen Hülfsmittel erscheinen auch im Jahre 1845 in gleicher Vollständigkeit und Pünktlichkeit.

Auf **Teutschenthaler** beste **Braunkohle** aus der **Friedrich-Wilhelms-Grube Nr. 2** nehme ich Bestellungen

à 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 1000 Stück gut geformte Steine an, und verpflichte mich, sie den Einwohnern der hiesigen Stadt für obigen Preis frei vor das Haus zu liefern.

Die Güte der Kohle ist genugsam bekannt, und enthalte ich mich deshalb jeder fernern Anpreisung.

Cönnern, den 30. Jan. 1845.
Theodor Brodtkorb.

Ein brauchbarer Kuchhirt findet zu **Urban** (25. Mai) auf dem Rittergute **Schochwitz** einen Dienst, mit der Aussicht, bei stufenweise zurückgelegten Dienstjahren Lohnzulage zu erhalten.

Beilage zu Nr. 41

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Dienstag, den 18. Februar 1845.

Frankreich.

Paris, d. 12. Febr. Die Kommission der Deputirtenkammer zur Prüfung des Gesetzesvorschlags, die geheimen Polizeigelder betreffend, besteht aus sechs Konservativen und drei Mitgliedern von der Opposition; die Namen sind: Bugauid, Dessaigne, de Belleyme, Delessert, Peyramont, Fuschiron, Villault, Adlon Varrot, Dufaure.

Die Deputirtenkammer hat gestern mit 219 Stimmen gegen 23 den Gesetzesvorschlag über das Zollwesen der französischen Antillen angenommen und sodann die Discussion über den Vorschlag d'Angeville's, die Bewässerungen betreffend, begonnen. Mehrere Redner sprachen sich im Interesse der Rechte des Privatbesitzes gegen die Tendenz dieses Vorschlags aus, allein er wurde von dem Handelsminister im Namen der Regierung, sowie von mehreren Rednern der Opposition wie Tracy, Bethmont unterstützt und wird wahrscheinlich durchgehen.

Minister Duchatel erklärte bei Vorlage des Gesetzes über die Geheimen Gelder, wie allerdings wohl die größte Ruhe und Ordnung im Lande herrschte, wie jedoch die Wiederkehr von Unruhen täglich möglich sei, wie nur die angestrengteste Wachsamkeit ihnen vorbeugen könne und die Regierung daher genöthigt sei, abermals die volle Summe von einer Million zu verlangen.

Spanien.

Madrid, d. 6. Februar. Der Kongress beschäftigt sich noch immer mit der Verathung über den Gesetzesvorschlag, die Unterdrückung des Sklavenhandels betreffend. — Der Kongress hat den Deputirten von Sevilla, Quintanilla Montoya durch ein förmliches Votum (105 Stimmen gegen 18) excludirt. Es ist dies der erste Fall dieser Art in einer gesetzgebenden Versammlung, denn der Grund der Ausschließung ist, daß der Deputirte Quintanilla Montoya überführt worden, auf dem Ball bei dem Kriegsminister Narvaez vergoldetes Silbergeschloß (Vermeil) eingesteckt zu haben.

Vermischtes.

— Paris, d. 12. Febr. Die strenge Kälte hält auf ungewöhnliche Weise an; das Thermometer zeigt 6 Grad unter Null, der Schnee liegt hoch in den Straßen und Tausende von Menschen, Hunderte von Wagen sind beschäftigt, ihn wegzuschaffen.

— Aus Piemont, d. 3. Febr. Auf der ganzen Alpenkette, von den Seealpen bis zu den Grajischen, auf dem Mont Genis und in den benachbarten Thälern sind vor Kurzem gewaltige Schneelawinen gegangen. Auch die Waldenferthäler litten sehr darunter. Sie und da wurden ganze Häuser weggetrieben, so das des Pfarrers Buffat in Rodesret; dabei kamen er, seine Gattin, ihr Kind und eine Magd um. Ihrem feierlichen Begräbniß wohnten die frommen Einwohner der benachbarten Thäler Prail, Masselle und Masneille bei, die sich meilenweit mit Frauen und Kindern durch acht Fuß hohen Schnee arbeiten mußten.

Kunst-Nachricht.

In Folge vielfach ausgesprochenen Wunsches wird das von mir bereits angezeigte Concert nicht Sonnabend den 22. d. M., sondern

Montag den 24. Februar

im Saale des Kronprinzen stattfinden.

Gustav Nauenburg.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Quedlinburg, den 14. Febr. (Nach Bispeln.)

Weizen	29	—	34	♣	Gerste	24	—	25	♣
Roggen	29	—	32	♣	Hafer	15	—	17	♣
Raffinirtes Rüböl, der Centner	11 ¹ / ₂ — 12 ♣								
Rüböl, der Centner	11 ♣								
Leinöl, der Centner	11 ³ / ₄ — 12 ♣								

Magdeburg, den 15. Febr. (Nach Bispeln.)

Weizen	32	—	36	♣	Gerste	23	—	25 ¹ / ₂	♣
Roggen	—	—	—	♣	Hafer	15 ¹ / ₂	—	16	♣

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 16. Februar: 41 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 16. bis 17. Febr.

Im Kronprinzen: Frau Geh. Justizräthin v. Brauchitsch m. Fam. a. Erfurt. Die Hrn. Kaufl. Kippert a. Magdeburg, Beckmann a. Berlin, Solis a. Potsdam. Die Hrn. Kaufl. Birker u. Wagner a. Prag, Wos a. Elberfeld, Schmalz a. Chemnitz, Lehmann a. Torgau. Hr. Fabrikbes. Bernede a. Chemnitz. Die Hrn. Leut. v. Sternberg u. v. Egldy a. Dresden. Hr. Rentier Plagmann a. Wien.

Stadt Zürich: Hr. Kreisphysic. Witte a. Havelberg. Hr. Dr. phil. Höftermann a. Curland. Hr. Gutsbes. Dornblatt a. Stettin. Hr. Partik. Meyer a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Stell a. Dettelbach, Achelis u. Stähnisch a. Bremen, Arand a. Nordhausen, Hirschfeld a. Berlin, Lüders a. Mannheim, Friedrichs a. Bückeburg.

Englischer Hof: Hr. Rentier Grabow a. Riga. Hr. Mechanikus Schneider a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Hirsch a. Halberstadt, Peter a. Bernburg, Robert a. Mühlhausen.

Goldnen Ring: Frau Bürgermstr. Kersten a. Hettstedt. Mad. Leon u. Dr. Kaufm. Ulrich a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kopp a. Frankfurt, Blomberg a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Wieser u. Besser a. Chemnitz, Wiener a. Weiningen, Schmidt a. Weimar. Hr. Fabrik. Keime a. Pulsnig.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Schüsler a. Chemnitz. Hr. Handelsm. Landmann a. Berlin. Hr. Defon. Richter a. Dresden.

Stadt Hamburg: Hr. Commissair Hummüller a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Dieler a. Holfstein, Kieß a. Dresden. Hr. Refer. Liesenthal a. Berlin. Hr. Oberleut. Schach a. Prag. Hr. Fabrik. Kramer a. Stralsund.

Goldnen Kugel: Die Hrn. Kaufl. Paul a. Berlin, Schlüter a. Magdeburg, Richter a. Leipzig, Kempert a. Haffurt, Kollnick a. Ehrsing. Hr. Defon. Horn a. Schwarzenfeld. Hr. Chirurg Schwider u. Mad. Großmann a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kaufl. Kranig a. Leipzig, Wythoff a. Amsterdom. Hr. Negottiant Boncelet a. Paris. Hr. Gutsbes. Bolze a. Salzmünde. Hr. Partik. v. Wendenburg a. Lübeck. Mad. Frende a. Stettin.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die besagten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Steinlieferant Voës in Peine. 2) An Hrn. Oberkäufer Ehrlich in Eisleben. 3) An Hrn. Antiquar Zellner in Berlin. 4) An Hrn. Kunstgärtner Jancke in Charlottenburg. 5) An Hrn. Kaufmann Friedländer in Berlin. 6) An Hrn. Kunstgärtner Knopp in Scheider. 7) An Hrn. Brase in Leipzig. 8) An Hrn. Hauptmann in Halle. 9) An Hrn. Necke in Halle. 10) An Hrn. Sattler in Blankenburg. 11) An Hrn. Schaap in Merseburg. 12) An Hrn. Nordling in Berlin. 13) An Hrn. Heiligenstock in Mühlhausen. 14) An Hrn. Danneberg in Leipzig. 15) An Hrn. Ehrenberg in Weitenfeld. 16) An den Sattlergesellen Kröning in Preßburg. 17) An den Tagelöhner Reimann in Dels. 18) An Johanna Wörtschin in Naumburg. 19) An Amalia Wegel in Leipzig. 20) An Wilhelmine Ferras in Berlin. 21) An die unverschleihte Naumann in Poppeisdorf.

Halle, den 16. Febr. 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

Es soll der, auf 582 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparatur- und Erweiterungs-Bau an dem Schulhause in Neumark auf

den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Landrathsamte hier selbst dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen im Termine vorgelegt werden sollen, von jetzt ab aber auch in der hiesigen landrätlichen Registratur eingesehen werden können.

St. Ulrich, den 8. Februar 1845.
Der Königl. Landrath Quersurth's Kreises,
v. Heldorff.

Bekanntmachung.

Es sollen einige, auf 570 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagte und nur erst zu einem geringen Theile ausgeführte Reparaturbauten an den Schulgebäuden in Oberwünsch, nebst Herstellung der dasigen Kirchhofsmauer, auf

den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Landrathsamte hier selbst dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen im Termine vorgelegt werden sollen, aber auch schon von jetzt ab in der hiesigen landrätlichen Registratur eingesehen werden können.

St. Ulrich, den 10. Februar 1845.
Der Königl. Landrath Quersurth's Kreises,
v. Heldorff.

Bekanntmachung.

Ein zweispänniger brauchbarer Ackewagen, 2 complete Pflüge, 1 Paar Eggen, 1 Walze und complettes Zeug zu 4 Pferden, steht zu verkaufen bei
dem Bäcker D. Balzer
in Gerbstedt.

Eine erfahrene Landwirthschafterin von gesetzten Jahren, welche bedeutenden Wirthschaften vorgestanden hat, wünscht sogleich oder zu Ostern plazirt zu sein. Reflektirende haben sich zu melden auf dem kleinen Sandberg Nr. 270.

Mehrere 100 Eimer gut gehaltene Weingefäße, rheinl. Gebind von 6, 8, 9, 10, 16 und 18 Eimer-Stücken, welche sich auch zu Lager-Bierfässern vorzüglich eignen, sind billig zu verkaufen durch den Wöttchermeister Stein in Leipzig, Preußergäßchen No. 10/24.

Ein geübter Kutscher, welcher zugleich die Aufwartung mit versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet ein Unterkommen bei Dpig in Halle, Rathhausgasse No. 250.

Materialhandlung-Verkauf.

Ein Haus mit einer frequenten Materialhandlung, nebst vollständigen Utensilien und in einer der lebhaftesten Straßen alhier belegen, soll durch Unterzeichnetem sofort verkauft werden.
Dpig in Halle.

Es ist mir angezeigt worden, daß sich alle Tage, gegen Abend, drei Leute mit großen Knüppeln in meinem kleinen Jagdrevier bei Petersdorf herum treiben, der eine soll eine grüne Liteska und große Krempstiefeln und einen schwarzen Sackenbart getragen haben; wer mir die drei Menschen so anzeigt, daß ich sie gerichtlich belangen kann, erhält eine Belohnung von 5 Thlr., um dem Jagdrevier ein Ende zu machen.

Landsberg, den 13. Febr. 1845.
Der Gasthofbesitzer und Dekonom Friedel.

Für die liebe Jugend.

Schwarze, weiße und bunte Kleiderzeuge in aller Art, von 2 bis 15 Sgr. die Elle, bei
S. Jonson jun.,
Leipziger Straße am Löwen.

Deckentücher,

1 1/2 groß, die früher 2 1/2 Thlr. gekostet haben, wovon aber nur noch ein kleiner Vorrath da ist, verkaufe ich zu 1 Thlr. das Stück.
S. Jonson jun.

Nessel-Leinwand

zu Hemden, von vorzüglicher Güte, ist wieder eine große Sendung angekommen, die Elle von 2 Sgr. an bei
S. Jonson jun.

Schiffszeug an Leinen und Tau von bekannter Güte ist billig zu haben; auch kann ein Bursche von rechtlichen Eltern in die Lehre treten beim

Seilermeister H. Doebel,
Klausthor Nr. 2160.

Strohüte zum Waschen, Bleichen und Aendern werden angenommen und pünktlichst besorgt bei

W. Weibezahl in Halle,
kleine Steinstraße Nr. 211.

Sehr fetten starken geräucherten Rheinlachs, russischen und hamburger Caviar, sehr große Lüneburger Neunaugen bei

G. Goldschmidt.

Die ersten Straßunder Bäcklinge empfiehlt im Einzelnen, wie an Wiederverkäufer billigst, sowie von jetzt ab fortwährend Lager für Wiederverkäufer ist bei

G. Goldschmidt.

Große Catharinenpflaumen, eingemachte Oliven, Preiselbeeren u. Perl-Chalotten, trockene Trüffel, Champignons u. Morcheln, Duffeldofer und Friedrichstädter Mostsch, frische Orangen, ital. Macaroni u. Façonnudeln empfiehlt
C. S. Nisfel.

Auf dem Wege vom Reil'schen Berge bis nach der Siebichensteiner Fähre, ist ein silbernes Armband, in Form einer Kette mit Granatschloß, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Kümml'schen Sort Buchh. abzugeben.